

KRAFTFAHRTVERSICHERUNG

Versicherungsschein-Nr.: K - /

Anrechnung des schadenfreien Verlaufs aus der Nutzung eines Dienstfahrzeugs

VERSICHERUNGSNEHMER (VN)

Anrede Frau Herr

Vorname																								
Nachname																								
Straße (kein Postfach)																					Hausnummer			
Postleitzahl (kein Postfach)	Wohnort																							
Führerschein seit	T	T	M	M	J	J	Klasse	Arbeitsverhältnis beendet am				T	T	M	M	J	J							
Fahrzeugart	Personenkraftwagen				Kennzeichen des Fahrzeugs				<input type="text"/>	-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								

ARBEITGEBER

Firma/Behörde																								
Straße (kein Postfach)																					Hausnummer			
Postleitzahl (kein Postfach)	Wohnort																							
Fahrzeugart	Personenkraftwagen																							
Name des Versicherers																								
Versicherungsnummer																								

Es wird beantragt, den schadenfreien Verlauf aus dem Vertrag des vorgenannten Dienstwagens dem Vertrag des Versicherungsnehmers zugrunde zu legen.

a) Erklärung des Arbeitgebers

Hiermit erklären wir, dass der vorgenannte Versicherungsnehmer in der Zeit vom bis den Firmen-Pkw (auch Vorfahrzeuge) als Dienstwagen zur Verfügung gestellt bekommen hat und dieser ausschließlich durch den Versicherungsnehmer regelmäßig gefahren worden ist. Das Arbeitsverhältnis wurde innerhalb der letzten 6 Monate beendet.

Dem Versicherungsvertrag für den Dienstwagen liegt/liegen folgende Schadenfreiheitsklasse(n) zugrunde:

	Haftpflicht	Vollkasko
SF/S-Klasse beim Vorversicherer	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beitragssatz	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anzahl der gemeldeten Schäden	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Meldejahre der Schäden	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

 Datum/Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

b) Erklärungen des Versicherungsnehmers

Hiermit erkläre ich, dass

- ich den Dienstwagen meines vorgenannten Arbeitgebers im unter a) genannten Zeitraum regelmäßig, mindestens jedoch an 150 Kalendertagen im Jahr gefahren habe. Eine Führerscheinkopie ist beigefügt.
- das Fahrzeug, auf den der schadenfreie Verlauf angerechnet werden soll, ein Personenkraftwagen ist, der auf mich zugelassen ist/wird, ausschließlich von mir und meinem in häuslicher Gemeinschaft lebenden Ehe- bzw. Lebenspartner überwiegend privat genutzt wird.

Bitte beachten Sie die Erläuterungen und wichtigen Hinweise auf der Rückseite des Formulars!

 Datum/Unterschrift des Versicherungsnehmer

VHV Allgemeine Versicherung AG

30138 Hannover

← Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden

Erläuterungen und wichtige Hinweise zur Anrechnung des schadenfreien Verlaufes aus dem Vertrag eines Dienstwagens

Hat der Versicherungsnehmer in der Vergangenheit einen auf seinen Arbeitgeber zugelassenen Pkw (Dienstwagen) gefahren, kann der Vertrag für seinen Privat-Pkw in die Schadenfreiheitsklasse eingestuft werden, die ihm zustünde, wenn er statt des Dienstwagens ein eigenes Fahrzeug geführt hätte.

Für die Anrechnung des schadenfreien Verlaufes gelten folgende Voraussetzungen:

- Das bisher versicherte Fahrzeug ist ein Personenkraftwagen, der als Dienstwagen genutzt wurde.
- Der Versicherungsnehmer muss den Dienstwagen an mind. 150 Tagen pro Kalenderjahr genutzt haben.
- Zwischen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und des Vertragsbeginns bei uns liegen nicht mehr als 6 Monate.
- Über den Zeitraum, in dem der Dienstwagen regelmäßig geführt wurde, und die in den letzten 3 Kalenderjahren angefallenen Schäden wird eine Bestätigung des Arbeitgebers vorgelegt.
- Bei dem auf den Versicherungsnehmer zugelassenen Fahrzeug handelt es sich um einen Pkw, der überwiegend privat und ausschließlich vom Versicherungsnehmer und seinem in häuslicher Gemeinschaft lebenden Ehe- bzw. Lebenspartner genutzt wird.

Maßgeblich für die Einstufung ist nur die Bescheinigung des letzten Arbeitgebers. Eine Addition von Zeiträumen bei verschiedenen Arbeitgebern ist nicht möglich.

Die Einstufung erfolgt in die Schadenfreiheitsklasse, die sich unter Berücksichtigung des Zeitraums, in dem der Dienstwagen regelmäßig mit einem gültigen Führerschein geführt wurde, und der durch den Arbeitgeber bestätigten Schäden ergibt. Hierbei kann jedoch maximal die vom Arbeitgeber bestätigte SF-Klasse bzw. – wenn der Vertrag des Arbeitgebers bei der VHV versichert ist – die vorhandene SF-Klasse angerechnet werden.

Ausnahme: Handelt es sich beim Vorvertrag um einen Vertrag in dem keine SFR gepflegt werden (Rahmenvereinbarungen, Stückbeiträge o.a.) ist die vorhandene bzw. angegebene SF-Klasse zu ignorieren.

Bei Einzelunternehmen, insbesondere bei Namensgleichheit von Arbeitgeber und Versicherungsnehmer, behalten wir uns vor, eine Anfrage zum Schadenverlauf bei der Versicherung des auf den Arbeitgeber zugelassen Pkw zu halten.

Die Entscheidung über die Anrechnung des schadenfreien Verlaufes bleibt allein der VHV vorbehalten.

Im Falle eines Versichererwechsels erhält der Nachversicherer entgegen den Bestimmungen von I.8.2 der AKB eine Bestätigung des Schadenfreiheitsrabattes, der sich ohne diese Sonderregelung ergeben hätte.

Eine Anrechnung kann unabhängig von den vorgenannten Voraussetzungen nicht erfolgen, wenn

der Versicherungsnehmer für das zu versichernde Fahrzeug bereits einen Kfz-Versicherungsvertrag abgeschlossen hat, der bei uns oder einem anderen Versicherer in eine Schadenklasse S oder M bzw. in Klasse 0 in der Kfz-Haftpflichtversicherung eingestuft ist oder diese Klasse im Sinne von I.8 der AKB von einem anderen Versicherer abgefragt werden könnte.